

Begründung zum Bebauungsplan der Stadt Usingen
für das Gebiet "In den Muckenäckern"

1. Planentwicklung

Der Bebauungsplan ist aus dem in der Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan entwickelt und berücksichtigt dessen Ausweisungen.

Der Plan wurde aufgestellt um die kulturellen Entwicklungen der Stadt für die Zukunft zu sichern. Die in dem Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebiete dienen den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung.

2. Maßnahme zur Ordnung des Grund und Bodens.

Bodenordnende Maßnahmen nach § 45 ff BBauG sind erforderlich.

3. Kosten der Erschließung.

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden der Stadt voraussichtlich die überschläglichen ermittelten Kosten von ca. 230.000,-- DM entstehen.

Diese Kosten werden jedoch wieder durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 127 ff BBauG dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

Aufgestellt:

Usingen/Ts., den 5. April 1966



(Schmidt)
Bau-Ing.